

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 4

Artikel: 500 Jahre Stanser Verkommnis 1481-1981
Autor: Stockmann, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

500 Jahre Stanser Verkommnis 1481-1981



Bruder Klaus und das Stanser Verkommnis!

Dieses Bild vom Stanser Verkommnis wurde vom bekannten Sanner Künstler Anton Stockmann – dem Onkel des Autors nachstehendes Berichtes – geschaffen. Das Mosaikwerk kann beim Eingang der Kirche Sachseln bewundert werden.

(Nachstehender Bericht stammt aus der Feder des in Sarnen gebürtigen Dr.jur.Heinrich Stockmann, Basel, den wir mit freundlicher Erlaubnis dem "Mitteilungsblatt des Obwaldner-Vereins Zürich" vom November 1981 entnommen haben)

Am 22. Dezember 1981 werden es 500 Jahre her sein, seitdem unser grosser Landsmann Nikolaus von Flüe, Bruder Klaus, durch seinen weisen Rat und sein Ansehen die heftig zerstrittenen Vertreter der acht alten Orte an einer Tagsatzung zu Stans zur Versöhnung und zu einem friedlichen "Verkommenis" brachte. Damit verhinderte er - wie das schon damals allgemein empfunden wurde - den drohenden Bürgerkrieg zwischen den Städte-Orten Zürich, Bern, Luzern, unterstützt von Freiburg und Solothurn, und den Länder-Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug, einen Bürgerkrieg, der wahrscheinlich zur Auflösung der eidg. Bünde geführt hätte, jedenfalls der Eidgenossenschaft die Grundlage entzogen hätte, auf der sie in der Folge weiterbestand und die noch heute das politische Gesicht unseres Landes prägt, nämlich das Prinzip der Gleichwertigkeit der Kantone und Regionen.

Was war geschehen und warum war der Streit, der in Stans beglichen werden konnte, so gefährlich und existenzbedrohend?

Die Eidgenossen hatten wenige Jahre vor dem Stanser-Ereignis um 1476 im Burgunderkrieg in den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy den übermächtigen Herzog Karl den Kühnen mit einer entfesselten Kraftanstrengung besiegt und vernichtet. Sie waren militärisch eine Grossmacht geworden. Kaum war aber der Sieg errungen, war es mit der Einigkeit, die in der Zeit der Gefahr mehr oder weniger vorhanden war, zu Ende. Hauptnutzniesser des Sieges wurden ausländische Mächte, vor allem der König von Frankreich und das Haus Habsburg, welche die Eidgenossen und den Burgunderherzog gegeneinander ausgespielt hatten. Aber auch unter den Siegern gab es sehr unterschiedliche Nutzniesser und dementsprechend Enttäuschungen. Vor allem das einfache Volk fühlte sich um die Früchte des Sieges geprellt. Die selbstbewussten kraftstrotzenden nun aber unbeschäftigten eidgenössischen Kriegsknechte trieben sich in chaotischer Zügellosigkeit im Land herum, verübten Ueberfälle und wiegelten die ländlichen Untertanen

gegen die städtische Obrigkeit auf. In Zug bildete sich im August 1477 der sogenannte Saubannerzug, genannt nach einer Fahne, auf der eine Sau abgebildet war. Im Zeichen dieser Wildsau zog eine rauf-lustige Bande randalierend ins Welschland, um ausstehende Zahlungen des Herzog von Savoyen gewaltsam einzutreiben. - Erschreckt schlossen sich die Städte Zürich, Bern und Luzern zu einem Sonderbündnis "Burgrecht" zusammen, in welches auch Freiburg und Solothurn aufgenommen wurden, um dem Aufruhr und der Aufwiegelung der Landbevölkerung zu begegnen, vor allem auch um den Einfluss der Länder-Orte ein für alle Mal zurückzubinden.

Dieses Burgrecht erbitterte die Länder aufs äusserste. Von Freiburg und Solothurn wollte man nichts wissen, dass dies den Einfluss der Städte vermehrte. Besonders ungehalten waren die Länderorte, weil Luzern bei diesem Städtebund mitmachte, obschon es sich beim Eintritt in den Waldstätter-Bund 1332 verpflichtet hatte, keinem andern Bündnis beizutreten.

Von 1478 an wurden zahlreiche, aber erfolglose Vermittlungsgespräche und Tagsatzungen abgehalten. Die Städte wollten die Gelegenheit benutzen, um das Verhältnis zwischen den eidgenössischen Orten, das bisher sehr lose war, nunmehr auf eine neue verbindlichere Rechtsgrundlage zu stellen. - Daneben ging es in einem zweiten Abkommen um die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossenschaft.

Die Verhandlungen waren äusserst schwierig und zogen sich über mehrere Jahre hin. Von den Verträgen, wie sie schliesslich zustande kamen, ging wohl ein halbes Dutzend Entwürfe voraus.

Angst und Sorge wuchsen als am 22.12.1481 die Tagsatzung zur entscheidenden Sitzung in Stans zusammen trat zur Annahme oder Verwerfung der ausgearbeiteten Verträge. Die Stimmung war nicht gut. Bereits schien der Vergleich zu scheitern, als der Pfarrer von Stans Heini Imgrund, ein enger Vertrauter von Bruder Klaus, in höchster Not in den Runft eilte, um den Rat des Eremiten einzuholen und mit dessen Autorität den Tagsatzungsboten zu unterbreiten. Schon machten sich die Tagsatzungsherren zum Aufbruch bereit, als Pfarrer Imgrund schwitzend - wie



Stanser Verkommnis

Bilder von diesem grossen Ereignis anno 1481, vom Luzerner Chronist Diepold Schilling, dessen Vater als Schreiber an der Tagsatzung in Stans anwesend war.

Oberes Bild: Pfarrer Heini Imgrund begrüsst Bruder Klaus, und bittet ihn um Rat

Unteres Bild: Im Ratsaal zu Stans sitzen die 8 Tagsatzungsherren am Tisch, währenddem Pfarrer Imgrund den Unterwaldner Standesweibel zurückhält, keine voreilige Botschaft zu verkünden.

ein Augenzeuge berichtet - aus dem Ranft zurückkam und die Empfehlungen des Klausner überbrachte.

Offenbar nach kurzer Diskussion stimmten die Anwesenden nun den Verträgen zu. Freiburg und Solothurn wurden in den Bund aufgenommen. Die Städte hatten den Sonderbund "Burgrecht" aufzulösen. Alle Orte verpflichteten sich, dafür zu sorgen, dass Aufwiegung in den andern Ständen unterbleiben solle. Man versprach sich auch gegenseitige Hilfe im Krieg. Schliesslich waren Städte- und Länderorte gleichwertig.

Dieser plötzliche Umschwung erweckte im ganzen Lande gewaltige Freude und Jubel. Man war sich klar, dass dies nur durch den Einfluss von Bruder Klaus möglich geworden war. Es wurde überall mit allen Glocken geläutet, wie nach einem militärischen Sieg, und die Tagsatzung beschloss offiziell, den Tagsatzungsherren zu empfehlen, "des ersten heimbringen die Trüw, Mü und Arbeit, so der fromm Mann Bruder Claus in diesen Dingen getan hatt im des trüwlich zu dancken, als jegklicher Bott weist witt zu sagen". (Zuerst die Nachricht heimzubringen, von der Treue, Mühe und Arbeit, die der fromme Mann Bruder Klaus in dieser Sache aufgewendet hat und ihm dafür getreulich zu danken, wie jeder Bote Weiteres (Näheres) zu sagen weiss.)

Durch Forschungen von Dr. Robert Durrer, Sarnen und auf Grund seiner Quellensammlung darf heute mit Sicherheit angenommen werden, dass Bruder Klaus nicht erst am 22.12.1481, sondern schon bei früheren Verhandlungen mitgewirkt hat. Indessen war er an diesem Verhandlungstag nicht persönlich anwesend. Die in diesem Heft wiedergegebenen Bilder dürfen daher nicht als historisch richtig betrachtet werden. Sie entsprechen aber der allgemeinen Annahme des Volkes seit etwa der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis Ende des 19. Jahrhunderts. Man konnte ja den geistigen Einfluss des Mannes im Ranft bildlich kaum anders darstellen, als eben durch sein persönliches Auftreten an der Tagsatzung in Stans.

Die Bedeutung des Eremiten erscheint uns heutigen Menschen unter zwei Aspekten:

Nikolaus von Flüe ist in erster Linie eine bedeutende religiöse Gestalt, ein Mystiker, dessen Visionen gerade in unseren Tagen wieder auf besonderes

Interesse stossen (C.G.Jung), ein Heiliger, der durch sein vielfach bezeugtes Wunderfasten Zeichen setzte, jenseits der naturwissenschaftlichen Grenzen und Vorstellungen. Im Jahre 1947 wurde Bruder Klaus kirchlich heilig gesprochen, aber das Volk hat ihn schon immer als Heiliger betrachtet.

Seinen Einfluss auf das Gelingen der Verständigung am 22. Dezember 1481 ist sicher die spektakulärste Tat auf politischem Gebiete, aber keineswegs die einzige. Sein Ruf als Friedensmann und weiser Ratgeber beruht auf einer jahrelangen Hilfsbereitschaft. Besucher und Boten aus aller Herren Länder sprachen im Ranft vor, um Rat und Hilfe zu holen, vielfach allerdings auch, um Bruder Klaus für ihr Anliegen zu gewinnen und einzuspannen. - Aber gerade da zeigte unser Landsmann, dass er kein naiver "reiner Tor" war, der sich leicht missbrauchen liess, sondern ein realistischer, nüchterner Beobachter mit beiden Füßen auf festem Erdreich stehend, selbst wenn er gegen seine engeren Landsleute entscheiden musste. Das gilt auch für seine politischen Grundsätze, wie etwa: "Mischt Euch nicht in fremde Händel, macht Euren Zaun nicht zu weit" etc. Es sind einfache, klare Ratschläge mit überzeitlicher Geltung. Man ist immer wieder erstaunt zu sehen, wie Bruder Klaus, dem doch die innere Versenkung in die Mystischen Geheimnisse und damit Liebe und Frieden unter den Menschen zentrales Anliegen war, bei seinen Ratschlägen nie in pazifistische Träumereien verfallen ist.

"In seinem Weltleben war Bruder Klaus als gehorsamer Bürger auch in Kriegen, deren Veranlassung er als ungerecht erkennen musste, den heimischen Fahnen gefolgt hatte er seinen Mann gestellt, aber wie sein offizieller Biograph berichtet, sobald die feindlichen Kräfte zusammengebrochen waren, nachdrücklich zur Schonung des Gegners gemahnt". (Durrer Vorwort XXIX), - Es ist daher auch völlig verkehrt, Bruder Klaus zum Gegner der militärischen Landesverteidigung stempeln zu wollen. Im Gegenteil, er hat vorgelebt, dass man Patriot und Friedensheiliger zugleich sein kann.

Ihr Heinrich Stockmann, Basel